



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0495.01

ED/P060495
Basel, 29. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. März 2006

Ausgabenbericht

**betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel
Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung.....	3
2.1 Gründung und Zweck der Basel Sinfonietta	3
2.2 Künstlerische Ausstrahlung und Publikum	3
2.3 Programminhalte.....	4
2.4 Botschafterin für Basel	4
3. Organisation.....	4
3.1 Vorstand und Programmgruppe	4
3.2 Sekretariat und Geschäftsführung.....	5
3.2.1 Rechnungsführung und Revision	5
3.2.2 Projektmanagement, Presse und Kommunikation	5
3.3 Förderverein	5
4. Entwicklung in der Subventionsperiode 2001 – 2005.....	5
4.1 Die Honorare.....	5
4.2 Künstlerische Entwicklung.....	6
4.3 Finanzielle Entwicklung seit 2001	6
5. Weiterführung des Subventionsverhältnisses in den Jahren 2006 – 2009... 7	7
5.1 Budgetrahmen	7
5.2 Budgetstruktur.....	7
5.3 Subventionsverhältnis für die Jahre 2006 - 2009.....	7
6. Zusammenfassung	8
7. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	9
8. Antrag.....	10

1. Begehren

Wir beantragen Ihnen, der Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 – 2009 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 200'000 p.a. zu bewilligen.

KST	2808110
KA	365100
St. A.	280811000017

2. Begründung

2.1 Gründung und Zweck der Basel Sinfonietta

Die Basel Sinfonietta wurde 1980 von Berufsmusikerinnen und -musikern in Basel gegründet. Das Orchester ist als Verein organisiert. Sein Zweck ist die Pflege des Repertoires für grosses Sinfonieorchester, vornehmlich Werke der neueren Zeit und zeitgenössische Musik. Dabei sollen immer wieder Grenzen aufgetan werden, um ein Zusammenwirken mit andern Musik- und Kunstgattungen zu ermöglichen. Das Orchester erarbeitet pro Konzertsaison fünf Programme in Arbeitsphasen (Sessionen). Die Sessionen dauern in der Regel zehn Tage. Sie schliessen die Probenarbeit und die darauf folgenden zwei bis vier Konzerte in Basel und an andern Orten ein. Die Sessionen sind Eigenproduktionen, d.h. Konzertprojekte, welche von der musikalischen Konzeption bis zur Finanzierung und praktischen Durchführung der Konzerte von der Basel Sinfonietta selbst verantwortet werden. Für die Realisierung der Eigenproduktionen werden die Subventionsgelder verwendet. Seit einigen Jahren veranstaltet die Basel Sinfonietta zusätzlich ein sechstes Konzert in Basel, welches im Rahmen eines Konzertaustausches von einem Gastorchester bestritten wird. Daneben nimmt das Orchester jährlich acht bis zwölf Engagements von Chören und Festivals an.

2.2 Künstlerische Ausstrahlung und Publikum

Die Basel Sinfonietta hat als Ensemble einen aussergewöhnlich guten Ruf als innovatives, flexibles Orchester von herausragender Qualität. Dies bezeugen die regelmässigen und vielbeachteten Auftritte in der ganzen Schweiz und im Ausland. Die Basel Sinfonietta stellt für breite Kreise der Musikschaftenden aus der ganzen Schweiz eine wichtige, unentbehrliche Institution dar. Immer wieder ermöglichte es die Basel Sinfonietta durch ihre progressive Haltung, Schweizer Komponisten eine Aufführungsmöglichkeit zu geben und damit neuen Werken die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Aber auch für angehende Berufsmusiker ist die Basel Sinfonietta von grosser Wichtigkeit. Jede Saison können junge Berufsmusiker durch ihre Mitwirkung in der Basel Sinfonietta wichtige Erfahrungen gewinnen.

Mit ihren Konzerten spricht die Basel Sinfonietta ein gemischtes und auffallend junges Publikum an, ein Publikum welches sonst kaum an „klassischen“ Konzerten anzutreffen ist. Mit Programmen, welche bewusst der Kommerzialität widerlaufen, ist die Basel Sinfonietta seit langem Eisbrecher und Kulturerhalter. Dabei ist es ihr gelungen, Schwellenängste abzubauen; ein Thema, das auch in Zukunft die Orchesterphilosophie bestimmen wird.

Nach bald 25-jährigem Bestehen der Basel Sinfonietta darf von einer starken Verankerung in breiten Kreisen der Bevölkerung gesprochen werden.

2.3 Programminhalte

Die Konzertprogramme sind reif und wohldurchdacht. Der Schwerpunkt ist dabei die neue und neueste Musik. Grenzüberschreitende Projekte mit Film, Tanz, Jazz, Licht und bildender Kunst bilden Inhalte, welche mit Ernsthaftigkeit verfolgt werden. Kompositionsaufträge, Uraufführungen zeitgenössischer Kompositionen und selten gehörte Raritäten sowie Künstlerportraits und gelegentliche Ausflüge zu romantischer Musik oder unvermutet frische Ausblicke auf altbekannte Werke ergänzen ein vielbeachtetes und abwechslungsreiches Programm.

2.4 Botschafterin für Basel

Die Arbeit der Basel Sinfonietta wird geschätzt und auch ausserhalb Basels mit regem Interesse verfolgt. Nicht nur in Zürich, wo die Basel Sinfonietta eine eigene Abonnementsreihe führt und regelmässig mit den dort ansässigen Chören spielt. Auch in Genf, Schaffhausen, Bern, Fribourg, Locarno, Sarnen und an vielen kleineren Orten der Schweiz werden die Konzerte als Bereicherung empfunden. Die Ideen des Orchesters, das Engagement der Musikerinnen und Musiker und vor allem die Vermittlung einer hohen künstlerisch-emotionalen Intensität der Konzerte werden direkt mit der traditionsreichen Musikstadt Basel in Verbindung gebracht.

3. Organisation

Die Basel Sinfonietta ist gemäss Paragraph 60 ff. ZGB als gemeinnütziger Verein organisiert. Mitglieder sind die mitwirkenden Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker und teilweise Absolventen der Musikhochschule. Die Generalversammlung wählt den Vorstand, welcher mit der Unterstützung eines Sekretariates alle Geschäfte des Vereins tätigt. Daneben finden während den Arbeitsphasen (Sessionen) Orchesterversammlungen statt, an welchen aktuelle Probleme besprochen oder Geschäfte beschlossen werden. Sämtliche Arbeiten, von der Programmation bis zum Transport werden von den Musikerinnen und Musikern der Basel Sinfonietta unentgeltlich selbst ausgeführt und verantwortet.

3.1 Vorstand und Programmgruppe

Der 13-köpfige Vorstand trifft sich im Abstand von vier bis sechs Wochen, um grundlegende Entscheidungen zu diskutieren und zu fällen. Vier Vorstandsmitglieder werden in den Ausschuss gewählt und betreuen verschiedene Ressorts. Sie beraten gemeinsam mit dem Geschäftsführer wöchentlich die Tagesgeschäfte. Die Vorstandsarbeit ist ehrenamtlich, die Mitglieder des Ausschusses erhalten Sitzungsgeld.

Der Vorstand und interessierte Musikerinnen und Musiker treffen sich zusammen mit dem Geschäftsführer regelmässig zu Programmsitzungen, deren Aufgabe die Konzeption von Konzertprogrammen ist. Durch Anhören von Werken, dem Studium von Partituren und Diskussion über Programmkombinationen werden neue Projekte entwickelt. Es können Gäste zugezogen werden.

3.2 Sekretariat und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle der Basel Sinfonietta besteht aus vier Stellen: Geschäftsführung (100%), Projektmanagement (80%), Presse und Kommunikation (80%), Buchhaltung (40%). Die Geschäftsräume befinden sich in der Firma Regent AG.

Seit August 1999 wird die Geschäftsstelle durch einen Geschäftsführer geleitet. Der Geschäftsführer ist mit der Steigerung der Effizienz des Orchesters, den Kontakten zu Veranstaltern und Festivals und mit der Überwachung der Arbeitsabläufe beauftragt. Dank eines bedeutenden Sponsorenkreises verfügt die Basel Sinfonietta über finanzielle Unterstützung und Verankerung in der Wirtschaft Basels und der Region.

3.2.1 Rechnungsführung und Revision

Während die Budgetierung und Finanzierung die Sache des Orchestervorstandes ist, wird die Kasse und Buchhaltung vereinsextern geführt. Die Buchhalterin ist dafür stundenweise angestellt und arbeitet ebenfalls auf dem Sekretariat. Ihr Arbeitspensum beträgt 40%. Die Revision übernimmt PricewaterhouseCoopers.

3.2.2 Projektmanagement, Presse und Kommunikation

In Folge der erfolgreichen Tätigkeit der Geschäftsführung und der Professionalisierung des Orchesterbetriebes wurde im Rahmen einer Reorganisation im September 2003 die Sekretariatsstelle in eine Stelle für Projektmanagement (derzeit 80%) umgewandelt. Neben der Sekretariatsarbeiten steht die kontinuierliche Betreuung und Organisation der Projekte im Mittelpunkt der Arbeit. Ergänzend wurde im Januar 2003 für die Darstellung der Arbeit nach Ausen eine Stelle für Presse und Kommunikation (derzeit 80%) eingerichtet.

3.3 Förderverein

Der Verein zur Förderung der Basel Sinfonietta betreut die Spenderinnen und Spender. Er besitzt einen eigenen Vorstand. Das Orchester ist darin mit zwei, das Sekretariat mit einem Mitglied vertreten. Der Förderverein hat keinen Einfluss auf die Programmgestaltung des Orchesters. Neben der finanziellen Unterstützung spielt das ideelle Engagement eine zunehmend wichtige Rolle.

4. Entwicklung in der Subventionsperiode 2001 – 2005

4.1 Die Honorare

Die Entschädigung der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta wurde in der letzten Subventionsperiode leicht erhöht (um CHF 100 pro Arbeitsphase). Für eine Arbeitsphase mit zehn Orchesterproben (à drei Stunden) und zwei bis drei Konzerten, erhalten die Mitwirkenden pauschal je CHF 800, ab vier Konzerten CHF 1'100 zuzüglich allfälliger Reisekosten. Nach den offiziellen Tarifen des Schweizerischen Musikerverbandes wären heute für dieselbe Leistung CHF 2'200 bis CHF 2'600 zu veranschlagen. Die Honorare, welche ausbezahlt werden können, sind leider nach wie vor so tief, dass nicht von einem Lohn gesprochen werden kann. An eine wenn auch massvoll, jedoch dringend notwendige Erhöhung der Honorare kann nur gedacht werden, wenn die Gesamtsubventionen auf CHF 600'000.- steigen würden. Die Erhöhung wäre dringend erforderlich, um hochqualifizierte Musikerinnen und Musiker an das Orchester zu binden und durch diese Konstanz die Qualität zu steigern. Das

nach wie vor grosse Interesse, in der Basel Sinfonietta zu spielen, liegt hauptsächlich in der Mitbestimmung und der daraus resultierenden Motivation durch die Eigenverantwortung begründet.

4.2 Künstlerische Entwicklung

Es hat sich gezeigt, dass die künstlerische Qualität des Orchesters mit zunehmenden Aufgaben gewachsen ist. Erfolg kommt mit der Formel: Werden viele Proben und Konzerte über die Saison angesetzt, stabilisiert sich die Orchesterbesetzung und es folgt eine künstlerische Qualitätssteigerung. Hervorragende und international tätige Dirigentinnen und Dirigenten ergänzen diese Arbeit. Zu den Stammgästen wie Emilio Pomarico und Kasper de Roo kamen vielgefragte Musiker wie Muhai Tang, Julia Jones, Matthias Bamert, Jun Märkl und Lothar Zagrosek hinzu. Auch im Bereich der Opernliteratur hat die Basel Sinfonietta in der jüngsten Zeit sehr erfolgreiche Konzerte teilweise mit kürzester Probenzeit bestritten (Opernstudio der Zürcher Oper, Musikfestwochen Interlaken, Gala-Abend BaSicilia).

Die oben erwähnten Veränderungen haben die künstlerische Entwicklung der letzten Jahre entscheidend geprägt. Der gefestigte, eingespielte Klangkörper übernimmt schwierige Aufgaben wie Aufführungen zeitgenössischer Werke oder Chorbegleitungen mit wenig Proben. Durch ihre Kompetenz und Zuverlässigkeit hat sich die Basel Sinfonietta ihren ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Dies belegt eine eindrückliche Liste von Konzertauftritten an renommierten Festivals: Biennale Bern, Lucerne Festival, Expo 02, Klangspuren Brixen, Stimmenfestival Lörrach, Internationale Beethoven Fest Bonn (Anfrage für 2006) sowie nationale und internationale Tourneen: Klubhauskonzerte, Spanien (Oviedo, Madrid, Jeréz). Ein äusserst wichtiger Partner ist die Basel Sinfonietta für viele bedeutende Chöre aus Basel und der Region wie zum Beispiel Basler Bach-Chor, Basler Gesangverein, Basler Liedertafel, Knabenkantorei, Laudate-Chor Zürich, Zürcher Bach-Chor, Gemischter Chor Zürich, Kantorei St. Arbogast, Regiochor, Vereinigte Kirchenchöre Riehen, Studienchor Leimental usw.

Dass die Arbeit der Basel Sinfonietta geschätzt wird, belegen auch diverse Radio-Mitschnitte und Live-Übertragungen der Konzerte bei Radio DRS sowie Fernsehmitschnitte durch SF-DRS, ARTE und Telebasel.

4.3 Finanzielle Entwicklung seit 2001

Eine kleine Übersicht der letzten Saisons präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Gewinn CHF	Verlust CHF
2001/2002	1'951'818	1'952'136	318	
2002/2003	2'140'041	2'139'504		537
2003/2004	1'631'684	1'631'040		644
2004/2005	1'612'033	1'677'671	65'638	
Budget 2005/2006	1'483'830	1'484'790	960	

Über die letzten vier Jahre verzeichnet die Basel Sinfonietta ausschliesslich kleine Verluste und für die Saison 2004/2005 einen Gewinn von rund CHF 65'000, begründet durch ursprünglich nicht budgetierte Mehreinnahmen als Folge der Abstimmung zur Basel Sinfonietta im Kanton Basel-Landschaft. Damit konnten die über die früheren Jahre aufsummierten Verluste kompensiert werden, das Eigenkapital beträgt per 31. August 2005 rund CHF 280. Die Erträge durch Gelder von Sponsoren, Stiftungen und Gönnern konnten in den letzten Jahren am Beispiel der Jahresrechnung 2003/2004 auf nahezu CHF 500'000 gesteigert werden. In der gleichen Saison erzielte das Orchester Einnahmen aus Konzerten in Höhe von

CHF 370'000 In der Saison 2004/2005 betragen dieselben Posten rund CHF 380'000 bzw. CHF 430'000 und konnten damit nochmals eine Steigerung erfahren.

5. Weiterführung des Subventionsverhältnisses in den Jahren 2006 – 2009

5.1 Budgetrahmen

Die Basel Sinfonietta möchte das Erreichte sichern. Trotz gutem Wissen um Finanzierungsmöglichkeiten und nachhaltiger Nutzung der vorhandenen Mittel kann ohne Subventionen nicht mit einer ausgeglichenen Finanzplanung gerechnet werden.

Der hohe Eigenfinanzierungsgrad ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Koproduktionen mit Chören, auch mehreren aus verschiedenen Städten (Programmabsprache und finanzielle Beteiligung)
- Koproduktionen mit weiteren Veranstaltern und Festivals
- Bescheidene Honorare für Musikerinnen und Musiker
- Konsequente Beschränkung auf das reduzierte Werbebudget
- Konsequente Budgetüberwachung

5.2 Budgetstruktur

Die jeweiligen Jahresbudgets unterliegen starken Schwankungen. Je nach Programmen und Engagements kann das Budget bis 25% vom Mittel abweichen. Freie Gruppen wie die Basel Sinfonietta unterliegen keiner starren Planung. Trotz eines Planungshorizontes von ca. zwei bis drei Jahren ergeben sich gewisse Koproduktionen oder aber Gesuche an Stiftungen erst kurzfristig. Deshalb ist es für die Basel Sinfonietta zentral, eine feste finanzielle Grundlage in der Form einer jährlich wiederkehrenden Subvention zu besitzen. Neben dem Beitrag des Kantons Basel-Stadt und einer Subvention im Rahmen der Kulturvertragspauschale durch den Kanton Basel-Landschaft sind folgende regelmässige Beiträge zu nennen: Novartis (CHF 85'000), GGG (CHF 60'000), Förderverein (CHF 40'000), Bank Baumann und Bank CIAL (je CHF 25'000), HEIVISCH (CHF 25'000), Regent Beleuchtungskörper AG (CHF 10'000 sowie Büroräume), Endress + Hauser (CHF 10'000), Sachleistungen Druckerei Schwabe, BaZ, Swissôtel, Saner Carreisen (zusammen ca. CHF 60'000). Die genaue Erfolgsrechnung befindet sich im Anhang.

5.3 Subventionsverhältnis für die Jahre 2006 - 2009

Am 5. Februar 2004 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, wie schon zuvor die Regierung und die vorberatende Erziehungs- und Kulturkommission, der Vorlage zugestimmt, die Basel Sinfonietta 2004 - 2006 mit CHF 650'000 p.a. zu subventionieren. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen und Ende September 2004 lehnte der Baselbieter Souverän eine Subventionierung ab. Da seitens Basel-Stadt davon ausgegangen wurde, dass die Basel Sinfonietta ab 2004 von Basel-Landschaft allein finanziert würde, wurden die Subventionsbeiträge 2004 und 2005 - trotz des noch bis Ende 2005 laufenden Subventionsvertrags - nicht mehr budgetiert. Die Subventionszahlung 2004 wurde der Basel Sinfonietta als Darlehen ausgerichtet, das bei Annahme der Vorlage in Basel-Landschaft zur Rückzahlung fällig geworden wäre. Nach dem negativen Volksentscheid steht nun eine Sub-

ventionsverlängerung an. Basel-Landschaft hat sich bereit erklärt, diese neue Subvention von Basel-Stadt von CHF 200'000 an die Basel Sinfonietta durch Übernahmen und Entlastungen aus der Kulturvertragspauschale (Verteilung im März 2006) so weit wie möglich zu kompensieren.

Basel-Stadt und Basel-Landschaft wollen die finanzielle Zukunft des Orchesters sichern: das Orchester soll von Basel-Stadt für 2006 - 2009 eine Subvention in der Höhe von CHF 200'000 erhalten und aus der Kulturvertragspauschale mit CHF 250'000 p.a. unterstützt werden (unter Berücksichtigung der Disponibilität sowie des definitiven Entscheids zwischen den beiden zuständigen Departementsvorstehern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Januar 2006). Das Budget 2005/2006 (Beilage 3) gilt als Musterbudget für die neue Subventionsperiode. Aufgrund der Saison-Planung sind in diesem Budget die Beiträge der beiden Subventionsgeber Kanton Basel-Stadt und Kanton Basel-Landschaft noch in der alten Verteilung enthalten (CHF 270'000 bzw. CHF 180'000). Das Total ergibt jedoch dieselbe Höhe, wie es für die nächste Subventionsperiode geplant ist (vgl. Kommentar im Budget). Wie bei den übrigen Institutionen im Musikbereich strebt das Ressort Kultur eine Vereinheitlichung der Subventionsperioden sowie eine Verkürzung der bisherigen Subventionsperiode von fünf auf vier Jahre an. Dies erlaubt den Institutionen weiterhin eine gewisse Planungssicherheit, ermöglicht aber dem Erziehungsdepartement mehr Flexibilität und Überprüfung der Subventionsverhältnisse innerhalb derselben Sparte. Aus diesen Gründen schlagen wir eine Verlängerung der Subvention für die Basel Sinfonietta in der Höhe von CHF 200'000 für die Jahre 2006 – 2009 vor.

6. Zusammenfassung

Seit bald 25 Jahren arbeitet die Basel Sinfonietta und hat sich seitdem einen grossen Sachverstand aneignen können. Kaum ein ähnliches kulturelles Projekt in der Schweiz hat es bisher erreicht, mit solcher Konstanz und Professionalität eine kompromisslose Linie zu verfolgen. Auch die Zukunftschancen der Basel Sinfonietta sind ausgezeichnet. Diese liegen vor allem in der engagierten Aufführung neuerer Musik und in kreativen Konzertformen. Deshalb ist sich das Orchester der Verantwortung als Wegbereiter und Experimentalforum bewusst. Es ist stets in Bewegung und um höchste Qualität bemüht. Die Programmideen und auch die Organisationsform haben bei vielen andern Berufsorchestern entsprechende Reaktionen ausgelöst. Dies erlaubt der Basel Sinfonietta, ihre Programme mit grossem Ansporn zu gestalten.

Die Basel Sinfonietta gibt vielen jüngeren Musikerinnen und Musikern Gelegenheit zum Einstieg in das Berufsleben. Die Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta sind auch durch ihre künstlerische Tätigkeit ausserhalb des Orchesters und durch ihre Arbeit als Lehrkräfte an Musikschulen mit der Region Basel verbunden.

Die Basel Sinfonietta hat den Anspruch, ein neues Publikum zu gewinnen. Sie steht als freies Modell für die Zukunft des Sinfonieorchesters ein. Nicht nur in der Schweiz gilt die Basel Sinfonietta als innovatives Ensemble. Zahlreiche Engagements im Ausland belegen, dass das Orchester international wahrgenommen und exemplarisch für ein neues Schweizer Kulturbild mit Basel als Heimatort ernst genommen wird. Ermöglicht haben dies die Musikerinnen und Musiker, aber auch die Solisten und Dirigenten, welche mit grossem Engagement und zu einem äusserst bescheidenen Honorar mitwirken. Entscheidend war vor allem aber

die massgebliche Unterstützung durch die Stadt Basel. Auch für die Zukunft ist die Fortsetzung des Subventionsverhältnisses eine unabdingbare finanzielle Grundlage.

7. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt alle Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG): Die Basel Sinfonietta ist mit ihren Produktionen und Engagements im In- und Ausland nicht nur ein wichtiger fester Bestandteil, sondern auch eine Botschafterin der kulturellen Vielfalt Basels. Die zahlreichen Einladungen zu bedeutenden Festivals im Ausland belegen, dass die Basel Sinfonietta über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung findet. Die Basel Sinfonietta nimmt mit ihrer Organisationsform der Selbstverwaltung und ihren Programmideen eine Vorreiterrolle ein und hat bei vielen anderen Berufsorchestern entsprechende Reaktionen ausgelöst. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgaben ist damit erbracht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Der Basel Sinfonietta gelingt es regelmässig mit geringem administrativem Aufwand und viel persönlichem Einsatz, wegweisende Produktionen von hohem professionellem Niveau anzubieten. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Der Subventionsanteil einschliesslich der Gemeindebeiträge und eines Beitrages des Kantons Zürich am Ertrag betrug in der Saison 2004/2005 knapp 30%. Damit erreicht die Basel Sinfonietta einen für Berufsorchester ausserordentlich hohen Eigenfinanzierungsgrad von über 70%. Für die kommende Subventionsperiode ist wiederum eine Eigenfinanzierung von beinahe 70% budgetiert. Der hohe Eigenfinanzierungsgrad wird nicht zuletzt dank der regelmässigen Anstrengungen des Betriebes um Beiträge von dritter Seite erreicht. Damit wird eine angemessene Eigenleistung erbracht, und die Ertragsmöglichkeiten werden durch den Subventionsempfänger genutzt.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2. lit. d SubvG):

Der Betrieb eines professionellen Orchesters ist ohne staatliche Unterstützung nicht möglich. Dies belegen zum einen die Erfolgsrechnungen bzw. Budgets der Basel Sinfonietta, zum andern der Vergleich mit anderen professionellen Orchestern. Die Weiterführung der Subvention im bisherigen Masse für die Jahre 2006 bis 2009 ist eine Basis, um der Basel Sinfonietta die bisher erarbeitete Anerkennung auch künftig zu ermöglichen und zu festigen.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht

betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der Bildungs- und Kultur-Kommission, beschliesst:

://: Der Basel Sinfonietta wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 200'000 pro Jahr gewährt.

Kostenstelle	2808110
Kostenart	365100
Stat. Auftrag	280811000017

Dieser Beschluss ist zu publizieren.